

# Bundesbeschluss über die Volksinitiative «gegen den Ausverkauf der Heimat»

vom 7. Oktober 1983

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*

nach Prüfung der am 26. Oktober 1979 eingereichten Volksinitiative «gegen den Ausverkauf der Heimat»<sup>1)</sup>,

nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 16. September 1981<sup>2)</sup>,

*beschliesst:*

## Art. 1

<sup>1</sup> Die Volksinitiative vom 26. Oktober 1979 «gegen den Ausverkauf der Heimat» wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

<sup>2</sup> Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

### *Art. 22 quinquies*

<sup>1</sup> Grundeigentum oder andere Rechte, die eine dem Grundeigentümer ähnliche Stellung verschaffen, können grundsätzlich nur erworben werden

- a. von natürlichen Personen, die das Recht haben, sich in der Schweiz niederzulassen;
- b. von juristischen Personen oder vermögensfähigen Gesellschaften ohne juristische Persönlichkeit, sofern ihr Grund- und Fremdkapital zu mindestens 75 Prozent in den Händen von Personen mit Niederlassung und Wohnsitz in der Schweiz liegt.

<sup>2</sup> a. Ausgenommen von dieser Regelung ist Grundeigentum, das zur Wahrung öffentlicher oder gemeinnütziger Interessen oder als Grundlage für einen Produktions- oder Dienstleistungsbetrieb benötigt wird.

- b. Der Bund kann überdies zur Wahrung der Interessen von gesamtschweizerischer Bedeutung in Einzelfällen Ausnahmegewilligungen erteilen.

<sup>3</sup> Die Handänderung von Grundeigentum ist zu veröffentlichen, sofern diese unter Beanspruchung der Ausnahmen gemäss Ziffer 2 zustande kommt. Es sind Einsprachemöglichkeiten zu schaffen.

<sup>4</sup> Der Bund erlässt die Ausführungsgesetzgebung und überwacht den Vollzug.

<sup>1)</sup> BBl 1979 III 740

<sup>2)</sup> BBl 1981 III 585

*Übergangsbestimmung*

Die bestehenden Eigentumsverhältnisse werden durch die Neuregelung nicht betroffen.

**Art. 2**

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative zu verwerfen.

Nationalrat, 7. Oktober 1983

Der Präsident: Eng

Der Protokollführer: Zwicker

Ständerat, 7. Oktober 1983

Der Präsident: Weber

Die Sekretärin: Huber

## **Bundesbeschluss über die Volksinitiative «gegen den Ausverkauf der Heimat» vom 7. Oktober 1983**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1983
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.10.1983
Date	
Data	
Seite	1030-1031
Page	
Pagina	
Ref. No	10 049 103

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.